

Äquivalenztabelle für den Bachelorstudiengang Psychologie

In der Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung (gültig ab dem Wintersemester 2025/26) ist für den Bachelor Psychologie festgeschrieben, dass es einen freiwilligen Übertritt ab dem 01.10.2025 und „Zwangsübertritt“ zum 01.10.2026 gibt. Gemäß § 39 Absatz 3 bzw. 4 der Prüfungsordnung und § 11 Absatz 3 bzw. 4 der Studienordnung kann der freiwillige Übertritt ab 1. Oktober 2025 beantragt werden und der Zwangsübertritt erfolgt zum Wintersemester 2026/27. Gemäß Absatz 5 wird für beide Varianten des Übertritts eine Äquivalenztabelle herangezogen (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2).

Tabelle 1 zeigt die bisherigen Module und deren Äquivalenzmodul in der Neufassung. Insofern das Modul bestanden wurde, wird die Modulnote auf das Äquivalenzmodul von Amts wegen angerechnet. Wenn ein Modul noch nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, werden bestandene Prüfungsleistungen von Amts wegen übergeleitet. Hierfür ist Tabelle 2 zu berücksichtigen. Fehlversuche werden gemäß § 21 Absatz 5 der Prüfungsordnung übernommen.

Tabelle 1: Module der bisherigen Studiendokumente und das entsprechende Äquivalenzmodul

Ursprungsmodule der Studien- und Prüfungsordnung vom 12.08.2021			Äquivalenzmodule der Neufassung vom 26.06.2025		
Modulnr.	Modulname	LP	Modulnr.	Modulname	LP
Pflichtmodule					
Psy-Ba-M1	Methoden der Psychologie	5	Psy-Ba-M1	Methoden der Psychologie	5
Psy-Ba-M2	Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik	9	Psy-Ba-M2	Versuchsplanung und Grundlagen der Statistik	9
Psy-Ba-M3	Multivariate Statistik	6	Psy-Ba-M3	Multivariate Statistik	6
Psy-Ba-M4	Experimentalpsychologisches Arbeiten	6	Psy-Ba-M4	Experimentalpsychologisches Arbeiten	6
Psy-Ba-M5	Evaluation und Metaanalyse	5	Für dieses Modul wird keine Modulanrechnung angewendet, sondern die einzelnen Prüfungsleistungen. Dafür ist Tabelle 2 zu beachten.		
Psy-Ba-D1	Psychologische Diagnostik: Grundlagen	8	Psy-Ba-D1	Psychologische Diagnostik: Grundlagen	8
Psy-Ba-D2	Psychologische Diagnostik: Vertiefung	6	Psy-Ba-D2	Psychologische Diagnostik: Vertiefung	6
Psy-Ba-A1	Allgemeine Psychologie: Kognitive Prozesse	8	Psy-Ba-A1	Allgemeine Psychologie: Kognitive Prozesse	8
Psy-Ba-A2	Allgemeine Psychologie: Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation	8	Psy-Ba-A2	Allgemeine Psychologie: Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation	8
Psy-Ba-BP	Biopsychologie	8	Psy-Ba-BP	Biopsychologie	8
Psy-Ba-EP	Entwicklungspsychologie	8	Psy-Ba-EP	Entwicklungspsychologie	8
Psy-Ba-PP	Persönlichkeitspsychologie	8	Psy-Ba-PP	Persönlichkeitspsychologie	8
Psy-Ba-SP	Sozialpsychologie	8	Psy-Ba-SP	Sozialpsychologie	8
Psy-Ba-HP1	Arbeits- und Organisationspsychologie	6	Psy-Ba-HP1	Arbeits- und Organisationspsychologie	6
Psy-Ba-HP2	Personalpsychologie	6	Psy-Ba-HP2	Personalpsychologie	6
Psy-Ba-HP3	Ingenieur- und Verkehrspsychologie	8	Psy-Ba-HP3	Ingenieur- und Verkehrspsychologie	8
Psy-Ba-PÄP	Pädagogische Psychologie	8	Psy-Ba-PÄP	Pädagogische Psychologie	8
Psy-Ba-KP	Klinische Psychologie und Psychotherapie	13	Psy-Ba-KP	Klinische Psychologie und Psychotherapie	13

Ursprungsmodule der Studien- und Prüfungsordnung vom 12.08.2021			Äquivalenzmodule der Neufassung vom 26.06.2025		
Modulnr.	Modulname	LP	Modulnr.	Modulname	LP
Wahlpflichtmodule					
Psy-Ba-OP1	Orientierungspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie	6	Psy-Ba-OP1	Orientierungspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie	6
Psy-Ba-BP1	Berufspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie	10	Psy-Ba-BP1	Berufspraktikum Klinische Psychologie und Psychotherapie	9
Psy-Ba-OP2	Orientierungspraktikum Praxisfelder und Forschung	6	Psy-Ba-OP2	Orientierungspraktikum Praxisfelder und Forschung	6
Psy-Ba-BP2	Berufspraktikum Praxisfelder und Forschung	10	Psy-Ba-BP2	Berufspraktikum Praxisfelder und Forschung	9
Psy-Ba-WP1	Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen	12	Psy-Ba-WP1	Klinische Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Grundlagen	12
Psy-Ba-WP2	Kognitive Neurowissenschaften	6	Psy-Ba-WP2	Kognitive Neurowissenschaften	6
Psy-Ba-WP3	Betriebliche Gesundheitspsychologie und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung	6	Psy-Ba-WP3	Betriebliche Gesundheitspsychologie und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung	6
Psy-Ba-WP4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	6	Psy-Ba-WP4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	6
Psy-Ba-WP5	Verkehrswissenschaft	6	Psy-Ba-WP5	Verkehrswissenschaft	6
Psy-Ba-WP6	Grundlagen der Mathematik	6	Psy-Ba-WP6	Grundlagen der Mathematik	6
Psy-Ba-WP7*	Englisch und gesellschaftliche Bildung	6	Für das Modul gibt es kein Äquivalenzmodul, sodass das bisherige Modul „Englisch und gesellschaftliche Bildung“ bei erfolgreichem Abschluss von Amts wegen strukturell angerechnet wird.		
Psy-Ba-WP7a	Englisch – Akademische und berufliche Sprachkompetenzen	6	Psy-Ba-WP7	Englisch – Akademische und berufliche Sprachkompetenzen	6
Psy-Ba-WP7b	gesellschaftliche Bildung	6	Psy-Ba-WP8	gesellschaftliche Bildung	6

Tabelle 2 zeigt die bisherigen Prüfungsleistungen und deren Äquivalenzprüfungsleistungen in der neuen Studien- und Prüfungsordnung. Es werden nur die Module aufgeführt, die in der ursprünglichen Fassung zwei Prüfungsleistungen aufweisen. Insofern in den bisherigen Modulen nur eine Prüfungsleistung enthalten ist, kommt Tabelle 1 zur Anwendung, in dem die Modulnote angerechnet wird. Fehlversuche werden gemäß § 21 Absatz 5 der Prüfungsordnung übernommen.

* Bei der Berechnung der neuen Modulnote gehen **alle** benoteten Prüfungsleistungen ein. Wurden bspw. zwei Prüfungsleistungen absolviert, fließen auch beide Prüfungsleistungen in die Modulnote ein, es besteht **kein Wahlrecht**, welche oder ob Noten eingebracht werden.

Tabelle 2: Prüfungsleistungen der Module der bisherigen Studiendokumente und die entsprechende Äquivalenzprüfungsleistung

bisherige Prüfungsleistungen der Studien- und Prüfungsordnung vom 12.08.2021			Äquivalenzprüfungsleistungen der Neufassung vom 26.06.2025			Anmerkungen
Modulnr.	Modulname	Prüfungsleistung	Modulnr.	Modulname	Prüfungsleistung	
Psy-Ba-M5	Evaluation und Metaanalyse	Portfolio (30 Std.)	Psy-Ba-M5	Evaluation und Metaanalyse	Portfolio (30 Std.)	-
Psy-Ba-BP1+2	Berufspraktikum	unbenotetes Portfolio (30 Std.)	Psy-Ba-M5	Evaluation und Metaanalyse	Versuchspersonenstunden (30 Std.) – Anwesenheit	-
Psy-Ba-HP1	Arbeits- und Organisationspsychologie	Mündl. PL (15 Min)	Psy-Ba-HP1	Arbeits- und Organisationspsychologie	Portfolio (60 Std.)	Es erfolgt eine Anrechnung des neuen Portfolios nur, wenn beide Prüfungsleistungen erbracht wurden. Die Anrechnung einer alten PL als neue Einzelleistung erfolgt über die Professur.
Psy-Ba-HP1	Arbeits- und Organisationspsychologie	Portfolio (30 Std.)				
Psy-Ba-HP2	Personalpsychologie	Klausurarbeit (90 Min)	Psy-Ba-HP2	Personalpsychologie	Klausurarbeit (90 Min)	PLs sind ausgleichbar (KL: siebenfach und Portfolio dreifach).
Psy-Ba-HP2	Personalpsychologie	Portfolio (30 Std.)	Psy-Ba-HP2	Personalpsychologie	Portfolio (30 Std.)	
Psy-Ba-BP1+2	Berufspraktikum	unb. Portfolio (40 Std.): • 10 Std. für Praktikumsbericht • 30 Std. für Versuchspersonenstunden	Psy-Ba-BP1+2	Berufspraktikum	unb. Portfolio (10 Std.)	Beide Einzelleistungen sind zu erbringen. Die VP-Stunden werden im Modul M5 angerechnet.
			Psy-Ba-M5	Evaluation und Metaanalyse	Versuchspersonenstunden (30 Std.) – Anwesenheit	
Psy-Ba-WP3	Betriebliche Gesundheitspsychologie und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung	Mündl. PL (30 Min.)	Psy-Ba-WP3	Betriebliche Gesundheitspsychologie und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung	Mündl. PL (30 Min.)	PLs sind ausgleichbar (mündl. PL: siebenfach und Portfolio dreifach).
Psy-Ba-WP3	Betriebliche Gesundheitspsychologie und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung	Portfolio (45 Std.)	Psy-Ba-WP3	Betriebliche Gesundheitspsychologie und gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung	Portfolio (45 Std.)	
Psy-Ba-WP5	Verkehrswissenschaft	Klausurarbeit 1 (90 Min.)	Psy-Ba-WP5	Verkehrswissenschaft	Klausurarbeit 1 (90 Min.)	PLs sind ausgleichbar (50:50).
Psy-Ba-WP5	Verkehrswissenschaft	Klausurarbeit 2 (90 Min.)	Psy-Ba-WP5	Verkehrswissenschaft	Klausurarbeit 2 (90 Min.)	

Im alten **WP7 Modul „Englisch und gesellschaftliche Bildung“** war bisher ein benoteter Sprachkurs (EBW-Englisch Kurse) zu absolvieren. Die zweite zu erbringende Leistung konnte entweder eine weitere benotete Leistung (Sprachkurs oder Studium Generale), eine unbenotete Leistung (Studium Generale) oder ein Sitzschein (Studium Generale) sein. In die Modulnote gehen alle benoteten Prüfungsleistungen ein (kein Wahlrecht). Insofern das Modul noch nicht abgeschlossen ist, wird nach folgenden Möglichkeiten verfahren:

Tabelle 3: Modul WP7 „Englisch und gesellschaftliche Bildung“

absolvierte Leistung	Umfang	was für ein vollständiges neues WP-Modul noch zu erbringen ist:
benotete Prüfungsleistung – EBW-Sprachkurs Englisch	Umfang von 2 SWS	eine weitere benotete oder unbenotete Sprachprüfung (Englisch) mit einem Umfang von mindestens 2 SWS (z.B. EBW-Kurs) Anrechnung im neuen Modul WP7 „Englisch – Akademische und berufliche Sprachkompetenzen“
benotete Prüfungsleistung – Sprachkurs Englisch (Academic / Professional Language Competencies)	Umfang von 4 SWS	keine weitere Leistung nötig Anrechnung auf WP7 „Englisch – Akademische und berufliche Sprachkompetenzen“
benoteter oder unbenoteter Sprachkurs (alles außer Englisch)	im Umfang von 2 SWS	weitere benotete oder unbenotete Leistung oder Sitzschein mit einem Umfang von mindestens 2 SWS Danach Anrechnung im neuen Modul WP8 „gesellschaftliche Bildung“
benoteter oder unbenoteter Sprachkurs (alles außer Englisch)	im Umfang von 4 SWS	keine weitere Leistung nötig Anrechnung auf WP8 „gesellschaftliche Bildung“ (ohne Note)
benotete oder unbenotete Prüfungsleistung – Studium Generale	im Umfang von 2 SWS	eine weitere benotete oder unbenotete Leistung oder ein Sitzschein mit einem Umfang von mindestens 2 SWS Danach Anrechnung im Modul WP8 „gesellschaftliche Bildung“
benotete oder unbenotete Prüfungsleistung – Studium Generale	im Umfang von 4 SWS oder mehr	keine weitere Leistung nötig Anrechnung auf WP8 „gesellschaftliche Bildung“ (ohne Note)
Sitzschein – Studium Generale	im Umfang von 2 SWS	eine weitere benotete oder unbenotete Leistung mit einem Umfang von mindestens 2 SWS oder Sitzscheine mit einem Umfang von mindestens 4 SWS Danach Anrechnung im Modul WP8 „gesellschaftliche Bildung“
Sitzschein – Studium Generale	im Umfang von 4 SWS	eine weitere benotete oder unbenotete Leistung oder einem Sitzschein mit einem Umfang von mindestens 2 SWS Danach Anrechnung im Modul WP8 „gesellschaftliche Bildung“
Sitzschein – Studium Generale	im Umfang von 6 SWS oder mehr	keine weitere Leistung nötig Anrechnung auf WP8 „gesellschaftliche Bildung“

Die dargestellten Fälle sind eine Übergangslösung für die Studierenden, die bereits ihr Studium begonnen haben. Damit ausreichend Zeit bleibt, um die noch offenen Leistungen zu erbringen, sind die Leistungen bis zum 31.12.2027 im Prüfungsamt vorzulegen. Ab dem 1. Januar 2028 gelten die Regelungen von WP7 „Englisch – Akademische und berufliche Sprachkompetenzen“ und WP8 „gesellschaftliche Bildung“ für alle Studierenden. Für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2025/26 beginnen, gilt die neue Studien- und Prüfungsordnung vom 26. Juni 2025.

weitere Bestimmungen, die nicht in den Modulbeschreibungen festgelegt sind

In dem neuen Wahlpflichtmodul **WP7 „Englisch – Akademische und berufliche Sprachkompetenzen“** ist ein Sprachkurs (Englisch) im Umfang von 4 SWS mit einer benoteten Sprachprüfung zu absolvieren. Diese Note ist nicht abwählbar, wird auf dem Zeugnis ausgewiesen, geht aber nicht in die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein. Es ist ein Sprachkurs aus den folgenden vier angebotenen Sprachkursen zu wählen (jeweils 4 SWS):

- B2+ – Academic Language Competencies (Akademische Sprachkompetenzen)
- C1 – Academic Language Competencies (Akademische Sprachkompetenzen)
- B2+ – Professional Language Competencies (Berufliche Sprachkompetenzen) oder
- C1 – Professional Language Competencies (Berufliche Sprachkompetenzen).

Die Sprachkurse „Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache“ werden nicht mehr anerkannt, da diese nur einen Umfang von 2 SWS aufweisen. Es werden außerdem nur Sprachkurse (Englisch) anerkannt, die mindestens das Sprachniveau B2+ aufweisen. Solche Sprachkurse (EBW-Kurse und Niveau niedriger als B2+) werden nur noch in der Übergangszeit (bis 31.12.2027) vom Prüfungsamt anerkannt unter Berücksichtigung von Tabelle 2 und Tabelle 3.

In dem neuen Wahlpflichtmodul **WP8 „gesellschaftliche Bildung“** sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS zu wählen. Hierbei können die Studierenden selbst wählen, ob sie benotete oder unbenotete Prüfungsleistungen oder Sitzscheine einbringen wollen. Hierbei ist auch das Angebot an Sprachkursen inkludiert – Ausnahme sind Englischsprachkurse, diese sind in WP7 einzubringen (mit mindestens B2+-Niveau). Das Modul wird lediglich mit „bestanden“ auf dem Zeugnis bzw. der Beilage ausgewiesen.

Hinweis zur Berechnung der Gesamtnote:

Gemäß der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 26. Juni 2025 gehen im Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie die Modulnoten der Wahlpflichtmodule WP2 bis WP9 nicht in die Gesamtnote des Bachelors ein (betrifft ein Wahlpflichtmodul). Die Modulnote des Wahlpflichtmoduls WP1 geht unter dem gewählten Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie in die Berechnung der Gesamtnote mit ein.

Im Schwerpunkt Psychologische Praxisfelder und Forschung gehen die Modulnoten der Wahlpflichtmodule WP1 bis WP10 nicht in die Gesamtnote des Bachelors ein (betrifft zwei oder drei Wahlpflichtmodule – je nach Wahl).